



Foto: ddb

MEDIZINSTUDIUM

Exzellenz und Engagement gesucht

Wer einen Studienplatz für Medizin bekommt, entscheidet sich in erster Linie anhand der Abiturnote. An der Universität zu Lübeck werden in strukturierten Auswahlgesprächen nun auch die persönlichen Eigenschaften der Bewerber berücksichtigt.

Arzt zu werden ist nicht leicht. Allein die Zulassung zum Medizinstudium verlangt herausragende Leistungen oder viel Geduld: Zum Wintersemester (WS) 2008/09 brauchte man einen Notendurchschnitt von 1,3, um über die Abiturbestenquote an einer medizinischen Fakultät zugelassen zu werden. Für begehrte Hochschulen lag die Latte noch höher: An acht Fakultäten reichte die Abiturbestenquote nicht einmal für alle 1,0-Abiturienten. Verpasst ein Bewerber den geforderten Durchschnitt, und sei es nur um ein Zehntel einer Notenstufe, muss er viele Semester warten.

Für die medizinischen Fakultäten ist es einerseits angenehm, die Besten der deutschen Gymnasiasten abschöpfen zu dürfen. Andererseits stellt sich die Frage, ob die Abiturnote tatsächlich die Kriterien erfasst, die einen hervorragenden Mediziner ausmachen. Welche Mediziner braucht das Land? Drei Gruppen lassen sich identifizieren:

- **Ausgezeichnete Ärzte:** Neben kognitiven Leistungen sind hier vor allem Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit und ethische Standfestigkeit gefragt.

- **Hervorragende Wissenschaftler:** Dazu sind kreatives Denken und eine große Begeisterung für das Fach notwendig.

- **Engagierte Studierende:** Sie gestalten das universitäre Leben über Gremienarbeit, bereichern den Campus sozial und kulturell.

Es sind nicht zwangsläufig die Abiturbesten, die diese Bedingungen erfüllen. Im Gegenteil: Der Druck, den geforderten Notendurchschnitt zu erreichen, erschwert es Schülern, neben ihren kognitiven Fähigkeiten auch andere Talente zu entwickeln. Auch aus einem zweiten Grund erscheint die Abiturnote als alleiniges Auswahlkriterium fragwürdig: Sie wird von vielen Faktoren mitbestimmt, die ein Schüler nicht beeinflussen kann, etwa die Anforderungen in den unterschiedlichen Bundesländern oder das Verhältnis zu den Lehrern. Wissenschaftlich ausgedrückt: Der Messfehler in den Schulnoten ist größer als das Zehntel, das über die Zukunft der Bewerber entscheidet.

60 Prozent der Plätze können die Hochschulen besetzen

Seit dem WS 2005/06 können die Universitäten neben der Abiturnote weitere Kriterien zur Auswahl ihrer Studierenden hinzuzuziehen: 60 Prozent der Plätze dürfen sie im „Auswahlverfahren der Hochschulen“ (AdH) selbst besetzen. Die verbleibenden 40 Prozent werden zu gleichen Teilen von der Zentralstel-

le für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) an die Abiturbesten und nach Wartezeit verteilt. Viele Fakultäten haben allerdings die ZVS damit beauftragt, auch ihre AdH-Plätze zu vergeben.

Die Kriterien, die für ein Auswahlverfahren der Fakultäten infrage kommen, sind durch das Hochschulrahmengesetz und die Hochschulzulassungsgesetze der Länder geregelt. In allen Bundesländern erlaubt sind gewichtete Einzelnoten aus dem Abiturzeugnis, fachspezifischer Studierfähigkeitstests, studienrelevante Berufsausbildungen sowie Auswahlgespräche. Vor allem die Gespräche erlauben es, gezielt nach Bewerbern zu suchen, die zu einer Hochschule passen. Sie werden zurzeit von neun der 34 medizinischen Fakultäten genutzt.

Auch die Universität zu Lübeck führt seit dem WS 2008/09 Auswahlgespräche durch. Dahinter steht nicht der Wunsch, den ohnehin sehr guten Studienerfolg zu verbessern. Nur fünf Prozent der Medizinstudierenden brechen ihr Studium ab, die Regelstudienzeit wird durchschnittlich um weniger als zehn Prozent überschritten. Für den Studienerfolg hat sich die Abiturnote als der beste Prädiktor erwiesen, während Auswahlgespräche meist mäßig bis schlecht abschnitten. Doch das Gespräch soll den Bewerbern einen

zweiten Zugangsweg eröffnen, die besondere Fähigkeiten und Interessen mitbringen. Die Auswahlgespräche sollen die Studierenden außerdem stärker an die Universität binden.

In der Erprobungsphase wurden in Lübeck zunächst nur 29 der 110 AdH-Plätze mittels eines Auswahlgesprächs besetzt, die übrigen anhand der Abiturnote. Diese konnte durch die erfolgreiche Teilnahme am Test für Medizinische Studiengänge (TMS) und eine Berufsausbildung im medizinischen Bereich um je 0,4 Notenpunkte verbessert werden. Maximal war also eine Verbesserung um 0,8 Notenpunkte möglich. Die TMS-Teilnahme wird als Indiz für Motivation gewertet, denn die Bewerber investieren Zeit.

Zum Auswahlgespräch wurden 80 Bewerber eingeladen. Es handelte sich um Studienplatzanwärter, die den Zugang zu den AdH-Plätzen über die obige Rangreihe knapp verpasst hatten. Da aus zahlreichen Studien bekannt ist, dass mit strukturierten Gesprächen eine bessere Vorhersagekraft erreicht werden kann als mit unstrukturierten, wurde ein Leitfaden entwickelt, der durch ein 30-minütiges Auswahlgespräch führt. Das Interview wurde standardisiert anhand eines Bewertungsbogens mit 25 Items beurteilt. Diese deckten die Themen „Studienmotivation“, „Wissen über das Medizinstudium in Lübeck“, „Engagement“, „Umgang mit Belastungssituationen“ und „Kommunikationsfähigkeit“ ab. Das Interviewergebnis und die Abiturnote wurden anschließend in Punktwerte umgerechnet und addiert. Von der Rangliste, die sich hieraus ergab, wurde das erste Drittel der ZVS als Wunschkandidaten gemeldet.

Die Abiturnoten der zum Gespräch eingeladenen Bewerber reichten von 1,1 bis 2,0. Das Ziel einer Lockerung der strengen Notengrenzen wurde somit erreicht. Nur begrenzt zufriedenstellend war das Prozedere, mit dem aus den mehr als 3 000 Bewerbern die AdH-Plätze ohne Gespräch vergeben wurden und die 80 Gesprächsteilnehmer ausgewählt wurden. Denn die rein rechnerische Auswahl ist inflexibel. So hatten zum Beispiel Bewerber ohne Be-

rufsausbildung bereits ab einer Abiturnote von 1,7 keinerlei Chance mehr, ihre besondere Eignung darzulegen, selbst wenn sie am TMS teilnahmen. Wünschenswert wäre, alle Bewerbungen zu screenen und Kriterien wie außergewöhnliches soziales oder wissenschaftliches Engagement zur Vorauswahl heranziehen zu können. Eine solche Vorauswahl gibt es an den Fakultäten in Frankfurt/Main und Göttingen. Das schleswig-holsteinische Hochschulzulassungsgesetz lässt dies unterdessen nicht zu.

Die Auswahlgespräche wurden von allen Beteiligten als bereichernde Erfahrung erlebt und führten zu einer Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Profil der Medizinischen Fakultät Lübeck. Alle beteiligten Hochschullehrer äußerten den Wunsch, auch künftig in die Auswahlgespräche einbezogen zu werden, obwohl damit eine zeitliche Belastung von etwa 30 Stunden verbunden war (20 Stunden Interview, zehn Stunden Schulung, Vor- und Nachbereitung). Außerdem mussten die Auswahlgespräche aufgrund von Vorgaben seitens der ZVS zu ei-

nen signifikanten Einfluss auf die Auswahlentscheidung. Mittels Fragebogen wurde die Zufriedenheit der Beteiligten erfasst. Sie kann als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Zur Validität lassen sich aktuell keine Aussagen treffen. Dazu ist eine Langzeitstudie geplant.

Der Erfolg der Lübecker Auswahlgespräche ist jedoch nicht ganz ungegründet – bedingt durch die Zulassungspraxis der ZVS. Nur ein knappes Drittel der Bewerber hatte Lübeck vor dem Auswahlgespräch in erster Ortspräferenz angegeben. Nach dem persönlichen Kennenlernen hätten sich viele Bewerber nach eigenen Angaben jedoch anders entschieden und Lübeck allen anderen Studienorten vorgezogen. Dies berücksichtigte die ZVS jedoch nicht, sodass eine Reihe von Bewerbern, die nach Lübeck wollten und von Lübeck ausgewählt worden waren, einer anderen Universität zugewiesen wurden. Diese inflexible Zulassungspraxis nötigt die Universitäten, nur noch Bewerber einzuladen, die sie in erster Ortspräferenz gewählt haben, was für die Bewerber wiederum bedeutet, dass sie

Es stellt sich die Frage, ob die Abiturnote die Kriterien erfasst, die einen guten Mediziner ausmachen.

nem Zeitpunkt stattfinden, der sowohl in den Semester- als auch in den Sommerferien lag. Trotzdem machten die vielen Nachfragen der Kommissionsmitglieder, ob „ihre Ausgewählten“ sich letztlich auch an der Universität einschrieben, deutlich, dass persönliches Interesse an den Bewerbern geweckt wurde.

Doch wie sieht es mit den „harten Daten“ aus? Die ersten Erfahrungen zeigen: Die Reliabilität des Instruments ist gut. Die Interraterkorrelation (Maß der Übereinstimmung zwischen den Kommissionsmitgliedern) betrug $r = 0,74$. Mithilfe eines biografischen Fragebogens wurde außerdem untersucht, ob das Interviewergebnis von Faktoren beeinflusst wird, deren Einwirkung nicht erwünscht ist (Biasvariablen). Von der Abiturnote erwies sich das Interviewergebnis als unabhängig ($r = 0,07$). Auch das Geschlecht und die Schulbildung der Eltern hatten kei-

höchstens an einer Universität die Chance auf ein Auswahlgespräch erhalten. Das macht einen wichtigen Effekt der Auswahlgespräche zunichte, die eigentlich nicht nur dazu da sein sollten, dass die Universität ihre Studierenden auswählt, sondern auch dazu, dass die Studierenden die Fakultät aussuchen, die am besten zu ihnen passt.

Ziel der Medizinischen Fakultät Lübeck ist es dennoch, den Anteil der AdH-Zulassungen per Auswahlinterview in den nächsten Jahren auf 100 Prozent zu erhöhen. Dazu wäre es hilfreich, wenn die Kriterien zur Vorauswahl im Schleswig-Holsteinischen Hochschulzulassungsgesetz geändert würden sowie die Zulassungspraxis der ZVS flexibler würde. ■

*Tina Halfahrt, Susanne Reinke
Prof. Dr. med. Jürgen Westermann
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
Universität zu Lübeck*